LeineBlitz
blitzschnell informiert

# HUNDEKOT GEHÖRT NICHT AUF BÜRGERSTEIGE UND SPIELPLÄTZE

Veröffentlicht am 10.07.2020 um 11:47 von Redaktion LeineBlitz

Ein Hund als Haustier macht viel Freude. Für Kinder ist er Spielkamerad, für Erwachsene treuer Begleiter und meist gehört er einfach auch "zur Familie". Für die Hundehalterin oder den Hundehalter bedeutet dies aber auch die Übernahme von Pflichten und Verantwortung. Zu den unangenehmsten dieser Verpflichtungen zählt sicherlich die Beseitigung der "Hinterlassenschaften" des vierbeinigen Freundes auf Gehwegen und ähnlichen Flächen. Beim Spiel auf dem Rasen kann ein Kind in die oft zahlreich vorhandenen Haufen von Hundekot treten oder fallen. "Besonders zu verurteilen sind hier die Verunreinigungen auf Kinderspielplätzen, da von den Exkrementen eine starke gesundheitsgefährdende Wirkung ausgeht. Und versetzt man sich als Halterin oder Halter eines Hundes einmal in die Lage eines Mitbürgers, dem beim Betreten seiner Wohnung durch einen starken und unangenehmen Geruch klar wird, dass die Unterseite seines Schuhwerkes und schlimmstenfalls auch sein Wohnzimmerteppich einer intensive Reinigung bedarf, so kann man sicher den Ärger hierüber nachvollziehen", teilt die Stadtverwaltung mit. Ärger, der sich leicht vermeiden lässt. Ein Hund kann so erzogen werden, dass er sein Geschäft nicht auf dem Bürgersteig, sondern dort verrichtet, wo es niemanden stört. Zum Beispiel beim ausgedehnten Spaziergang außerhalb des Stadtgebietes. Sollte der Hund dennoch sein Häufchen auf dem Bürgersteig oder ähnliches verrichten, hilft eine kleine Schaufel und eine Plastiktüte, die Verunreinigung mit einem kurzen Handgriff selbst zu beseitigen. Zum Abschluss sei noch folgender Hinweis gestattet: Was für Hunde gilt, gilt selbstverständlich und in "größerem Maße" auch für Pferde und andere vierbeinige Freunde.